

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mitt. bis 3 Uhr	Abend bis 9 Uhr	
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	
August	19	27	7,2	27	6,7	27	6,7	—	13	—	19	—	17	heiter	schön	schön
	20	27	6,7	27	6,7	27	6,6	—	12	—	17	—	16	nebl.	schön	wolk.
	21	27	6,4	27	6,4	27	6,8	—	14	—	19	—	16	schön	schön	trüb
	22	27	7,1	27	7,1	27	7,7	—	12	—	18	—	17	Nebel	schön	trüb
	23	27	7,8	27	6,2	27	6,4	—	15	—	20	—	18	wolk.	schön	wolk.
	24	27	9,0	27	9,0	27	8,5	—	14	—	19	—	17	heiter	schön	heiter
	25	27	8,3	27	7,7	27	7,0	—	15	—	19	—	17	Nebel	heiter	heiter

Gubernial-Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Für den an der deutsch-italienischen Trivialschule zu Buje, inr istrioner Kreise ersiedigten Dienst wird ein Lehrer gesucht, der zugleich Gemeinbekaffier, und erster Kirchendiener seye, und die Verbindlichkeit haben wird, fürs Aufziehen der Gemeindeuhr zu sorgen. Dafür bezieht er:

Aus der Gemeinde-Kasse — — — — — 250 fl. — fr.
Aus der Kirchen-Kasse — — — — — 75 „ — „

Zusammen — 325 fl. — fr.

Ist er des Orgelspiels mächtig; so ist er blos Lehrer und Organist, und bezieht dann

Aus der Gemeinde-Kasse — — — — — 200 fl. — fr.
Aus der Kirchen-Kasse — — — — — 125 „ — „

Zusammen — 325 fl. — fr.

Auch wird ihr bis zur Herstellung eines Natural-Quartiers, ein Quartiergeld von jährlichen 50 fl. aus der Gemeinde-Kasse verabfolgt.

Auf jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, haben ihr eigenhändig geschriebenes Bittgesuch bis letzten September der k. k. Volksschulen-Oberaufsicht zu Capodistria einzulenden, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervortreten muß: wo, und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormalen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er unterrichtet habe. Welches auf Ansuchen des k. k. Küstenlandes-Guberniums vom 1ten dieses Monats bekannt gemacht wird.

Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium.

Laibach am 17. August 1819.

Anton Kunzl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Kundmachung. (1)

Zur Beendigung des Auswechslungsgeschäftes der Decorationen des ehemaligen italienischen Ordens der eisernen Krone mit den neuen österreichischen Ordenszeichen haben Sr. Majestät unterm 1ten Jule l. J. Allerhöchst zu entschließen geruhet, daß sämmtlichen sowohl auswärtigen als inländischen Rittern des ehemaligen italienischen Ordens der eiser-

von Krone, wie auch den fremden in allerhöchst Ihren Diensten stehenden Rittern ein weiserer Termin von sechs Monaten vom 1ten August l. J. anzufangen, zur Bekräftigung ihrer allensälligen Ansprüche auf die Auswechslung der alten Decoracionen mit den neuen kaiserlichen Ordenszeichen unter den bereits bekannt gemachten Modalitäten zugestanden werde, nach deren Verstreichung dieses Geschäft als gänzlich geschlossen betrachtet werden soll.

Welches in Folge hohen Hofkanzleydekretes vom 2ten August dieses Jahr's Zahl 24429 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom kaiserl. königl. illyrischen Subernium.
Laibach am 20. August 1819.

Joseph Kaiser,
k. k. Subernial - Sekretär.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Es ist dermal das zweyte Anton Raabische, für studirende Bürgersöhne von Laibach vom Anfange der 4ten bis Vollendung der 6ten Schule gestiftete Handstipendium im jährlichen Ertrage pr 40 fl. Metall - Münze erlediget.

Jene Schüler, welche den Genuß dieses Stipendiums zu erhalten wünschen, haben ihr mit dem Lauffscheine, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen, oder geimpften Schutzplattern, dann mit dem Sitten- und Studienfortgangszeugnisse von den letzten zwey Semestern belegtes Gesuch verlässlich bis zoten September d. J. bey diesem Subernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einklangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom kaiserl. königl. illyrischen Subernium in Laibach am 6ten August 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial - Sekretär.

V e r l a u t b a r u n g

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach. (1)

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 10. v. M. anzuordnen geruhet: es sey in jeder der deutschen Provinzen, in welcher ein Subernium bestehet, ein Thierarzt mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. anzustellen, und demselben zum ersten Aufenthaltsorte der Sitz der Landesstelle anzuweisen.

Dieser a. h. Entschliesung gemäß wird der Konkurs für diesen Dienstposten in Folge hoher Hofkanzley - Verordnung vom 29. v. M. Z. 23,511 bis zum 15. October l. J. eröffnet, und es haben daher diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig instruirten Gesuche bis dahin bei diesem Subernium einzureichen, und sich über die hiezu gehörigen Eigenschaften, Kenntniß der Landessprache, und Moralsität auszuweisen, wobey noch bemerket wird, daß jene Individuen, welche als graduirte Aerzte, und eraminirte Wundärzte im Thierarzney - Institute, als Korrepetitoren, oder als Pensionäre zu Thierärzten sich ausgebildet haben, den Vorzug erhalten.

Laibach am 20. August 1819.

Joseph v. Azula,
k. k. Subernial - Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (1)

Auf Ansuchen des k. k. süntenländischen Suberniums zu Triest vom 7. d. M. Z. 7253 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht folgende

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g

für die Besetzung der Dienststellen bei dem Stadtmagistrate zu Buccari im fumaner Kreise.

Seine k. k. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 21. Novemb. ber v. J. zur definitiven Organisirung des Stadtmagistrats zu Buccari im fumaner Kreise folgenden Personal- und Besoldungsstand zu genehmigen geruhet.

Einen Magistrats-Präsidenten, der zugleich Bezirkskommissär ist, und der sich mit juristischen Studienzeugnissen, und wenigstens mit dem politischen Wahlfähigkeits - Dekrete,

dann als Richter für schwere Postzeu. Uebertretungen auszuweisen hat, mit einem jährlichen Gehalte von 900 fl., nebst Pferdpauschale als Bezirkskommissär von jährlichen 200 fl.

Einen ersten Magistratsrath, der zugleich Justizrath ist, sich folglich zur Ausübung des Richteramtes im Eivilfache auszuweisen hat, mit Jahrgelhalte von 800 fl. —

Zwey andere ökonomische Magistratsräthe werden aus der Stadt-Gemeinde gewählt.

Einen ersten Aktuar vorzüglich für die Justizgeschäfte, zu welcher Stelle die aus dem Justizfache geprüften Individuen den Vorzug haben, mit jährlichen Gehalte von 500 fl. —

Einen zweiten Aktuar mit Gehalte von 400 fl. —

• Kassier, zugleich Steuereinnehmer mit 600 fl. —

• ersten Kanzellisten mit 300 fl. —

• zweyten detto 200 fl. —

• dritten detto 200 fl. —

• Amtsboten mit jährlichen 144 fl. —

nebst Bekleidung.

Einen Gerichtsdiener mit jährlichen 200 fl. —

• Gehülffen desselben 120 fl. —

• Platzkommissär zugleich Quartiermeister und Vorspannskommissär mit jährlichen 180 fl. —

• städtischen Baumeister mit 100 fl. —

Zur Besetzung dieser Dienstposten wird hiemit der Konkurs vom heutigen Tage an eröffnet, und mit Ende October l. J. geschlossen.

Die Kompetenten haben ihre gehörig instruirten Gesuche unmittelbar bey dem k. k. Kreisamte in Trieme einzureichen, darin vorzüglich ihre Moralität, und nebst dem übrigen zum Dienste, welchen sie ansprechen, erforderlichen Eigenschaften, insbesondere auszuweisen, daß sie der illyrischen, italienischen und der deutschen Sprache kundig seyn.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 20. August 1819.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs Verlautbarung. (3)

Zur Besetzung des Lehramtes der Zivilbaukunst an der real- und nautischen Schule zu Triest.

Für das Lehramt der Zivilbaukunst an der real- und nautischen Schule in Triest, wird ein neuer Konkurs bis zum 1ten September dieses Jahrs ausgeschrieben, und an diesem Tage die Konkursprüfung zu Triest, Wien, Prag, Lemberg, Pavia und Padua, abgehalten werden.

Der Vortrag dieses Lehramtes ist in italienischer Sprache, und der jährliche Gehalt besteht in Sechshundert Gulden.

Diejenigen, welche für dasselbe kompetiren wollen, haben sich am Vortage der Konkursprüfung, an einen der bestimmten Konkursörter bey der betreffenden Studien-Direktion zu melden, und sich über ihren Stand, Alter, Studien, Moralität, Sprache, und geleisteten Dienste, gehörig auszuweisen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 6ten August 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Gubernial-Verlautbarung. (2)

Die erledigte Laibacher Kreisärztenstelle betreffend.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. May d. J. den Kreisarzt zu Laibach Dr. Andreas Mosetich zum Protomedikus bey dem k. k. Gubernium in Dalmatien zu ernennen geruhet.

Durch dessen Beförderung ist daher die Laibacher Kreisärzten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. Conventions-Münze in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, werden demnach in Folge hoher Hofkanzley-

Verordnung vom 22. July k. J. Zahl 22434 aufgefordert, ihre gehörig dokumentirte Gesuche bis zum 20. September d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, und sich über ihre Praxis, Dienstjahre, Moralität, Alter, und über die vollkommene Kenntniß der kaiserlichen Sprache auszuweisen.

Vom kaiserl. königl. illyrischen Landes- Gubernium.
Lairach den 27. August 1819.

Joseph v. Mzu'a,
k. k. Gubernial- Secrerdr.

Kreisämthliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Wegen einer hohen Gubernial-Verordnung vom 23ten July k. J. No. 9952 wird Wegen Ufortauslassung der Professionisten- Arbeiten bey dem höchsten Orts genehmigten Bau einer neuen Curatskirche zu Gollu, Bezirk Sonegg am 2ten September Früh um 9 Uhr eine öffentliche Versteigerung in diesem Kreisamte abgehalten werden, zu welcher alle jene eingeladen werden, welche die verschiedenen Professionisten- Arbeiten Theilweis oder im Ganzen zu übernehmen Lust haben. Der Riß, der Köstenüberschlag und das Vorausmaß kann täglich im Kreisamt eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Lairach am 10ten August 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, und damit vereinten Criminal- Mercantils- und Wechselgerichte dann Consulat 1ster Instanz in Fiume wird hiemit bekannt gemacht, daß bey ihm eine Stadt- und Landraths- Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. Conventions- Münze in Erledigung gekommen sey, und alle jene, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, eingeladen werden, sich nicht nur mit den Studien, Lebensalters, und Moralitäts- Zeugnissen, dann Wahlfähigkeits- Dekreten, sondern auch über die vollkommene Kenntniß der Deutschen, und besonders der italienischen Sprache legal auszuweisen, und ihre diesfälligen- belegten Gesuche um so gewisser längstens bis 24ten des künftigen Monats September bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist auf die spätere Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Fiume am 7ten August 1819.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das Gesuch des Dr. Raimund Dietrich Curatoris der minderjährigen Friederike Raab, als eingesezten Universal- Erbin, und des Dr. Joseph Lufner, Curatoris der minderjährigen Wilhelmine, und Juliana Raab als Pflichttheilnehmerin des mütterlichen Juliana Raabschen Nachlasses, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes der am 11. July d. J. allhier verstorbenen Apothekers- Wittve Juliana Raab die Tagsetzung auf den dreyßigsten September w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den gedachten Verlass einen Anspruch zu haben vermeynen, diese ihre Forderungen so gewiß anmelden, und gehörig darthun sollen, widrigens Ihnen die Folgen des §. 814 des b. G. B. zur Last fallen werden.

Lairach den 10. August 1819.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Elisabeth Lottschitschnig als Schenknehmerin des seligen Pfarrers Philipp Jakob Markitsch in die Ausfertigung der Amortisations- Ebiecte hinsichtlich des vorgedächlichen in Verlust gerathenen Transactis No. 185 dd. 10. July 1812 pr. 1100 Frank 80 Cent. auf Jakob Markitsch lautend gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche darauf einige rechtliche Ansprüche zu stellen vermeynen aufgefordert, solche binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden, und rechtsgestend darzuthun,

als in widrigen nach Verlauf dieser Frist auf Ansuchen der Elisabeth Pottschitznig die Amortisirung dieses vorerwähnten Transfers gewilliget werden soll.

Laibach den 3. August 1819.

Von dem k. k. Landrechte in Steyer als delegirten Dr. Joseph Voglischen Confurs-behörde wird hiennt bekannt gemacht, daß in Folge Delegation des k. k. Oberbergamts und Berggerichtes in Steyermark, dann der Herrschaft Weitenstein und Gült Lindegg, die dritte Feilbietung der der Dr. Joseph Voglischen Confursmasse mit 233 und dem Franz Kummer mit 113 angehörigen Eisenhammerwerks-Entitäten nebst übrigen dazu gehörigen Realitäten zu Weitenstein im Eillierkreise auf den 14ten September d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr im landrechtlichen Rathskammer angeordnet worden sey.

Dieses Eisenwerk bestehet vermöge k. k. Berggerichtlichen Entitäten-Ausweis in 2 Walsch oder Grobzerrenn- und ein Zerrenfeuer nebst dem durch hohe Hofkammers-Verordnung vom 30. Jänner 1819 Pro. 1287 neu concubirten 2 Hartzerrenn-, respective Hilfsfeuer mit einem Schläge, dann 1 Streckfeuer mit 4 Hammerschlägen, welche in den 3 gleich unweit nacheinander stehenden Hammergebäuden, nämlich im ersten Hammer 2 Zerrenn- und 1 Hartzerrennfeuer mit zwey Hammerschlägen, im zweyten oder sogenannten mittlern Hammer 1 Streckfeuer mit 1 Hammerschlag, im dritten oder untern Hammer 1 Zerrennfeuer und Hartzerrennfeuer mit 1 Hammerschlag befindlich sind.

Diese Hammerwerks-Entitäten nebst übrigen Werksgebäuden, und den mit Grund und Boden eigenthümlich dazu gehörigen Waldungen bey 4000 Joeh werden nach der untern 1ten July 1818 gerichtlich erhobenen Schätzung pr. — 48312 fl. — kr.

Die zur Herrschaft Weitenstein dienßbaren Realitäten unter Dom. Pro. 56, 57 und 73 als das Verweserhaus, Wirthschaftsgebäude und Garten pr. — 2770 — —

Das zum Gute Lindegg unter Dom. Pro. 20 1/2 dienßbare Herrnhaus sammt Grund pr. — 3030 — —

Die von der Herrschaft Einöb cum dominio directo erkaufte Realitäten, als im Fischwasser, Wiese 2 Gartl und Hutweide pr. — 128 — —

dann das von der Herrschaft Weitenstein laut Schätzungsprotokoll d. 7. May 1818 geschäfte und respective ad Fundum instructum gehörige Indenzarjal- Vermögen pr. — 4247 — 4 —

Zusammen pr. — 57487 fl. 4 kr.

versteigert werden, mit der Bemerkuna, daß noch am Tage der Lititation der zehnte Theil des Meißbothes bey dem Landrechte gleich baar zu erlegen, und binnen 3 Monaten darnach so viel baar zu bezahlen sey, daß mit der erlegten ersten Summe der dritte Theil des Meißbothes berichtigt werde.

Die Natural- und Material-Vorräthe bey den Werkern werden zum Behufe des Meißbothes, um diesen über den Betrieb der Werke zu sichern, nicht im Wege der Versteigerung, sondern nach unpartheylicher Schätzung, so wie auch die Aktivforderungen, welche bey den Hammerwerksleuten, Holznechten, Kohlführern und Kohlbauern haften, gegen sehr leidentliche Fristenzahlungen überlassen werden.

Diese sämtlichen Werks-Wasser-Woda, so wie auch die übrigen Wirthschaftsgebäude sind im guten Bauzustande. Die genauere Beschreibung derselben und die Kaufsbedingungen können täglich bey dem k. k. Landrechte zu Graz, oder bey dem K. W. Joseph Wock, in der Salzamtsgasse Pro. 18 im 2 Stock allda, oder bey dem Verweseramt dieser Eisenhammerwerke zu Weitenstein bey Sonowitz in Untersteyermark, eingesehen werden. Nur wird hier bemerkt, daß zwischen diesen Hämmern ein aus mehreren Quellen entspringendes Wasser befindlich ist, welches in Röttingbach fließet, und die Eigenschaft hat, niemals im Winter abzufrieren, wodurch die Werker im beständigen Umtrieb erhalten werden können, und daß dieses Eisenhammerwerk nur eine Post vom Markte Sonowitz und der Kreisstadt Eill entfernt liegt, in welcher letzterer die Saan, welche in die Sau fließet, schiffbar ist, folglich die Eisenwaaren in die untern Gegenden sehr vorthellhaft abgesetzt werden können, überdies auch bey dem Eisenwerke selbst wegen

ber sehr vortheilhaften Lage ein beträchtlicher Theil derselben durch Kleinverleiß gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird, wodurch dieses Werk viele Vorzüge vor andern hat.

Es werden nun alle Kaufsliebhaber vorzüglich die inhabernten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens an dem obbestimmten Tag und Stunde bey diesem k. k. Landrechte zu erscheinen mit dem Anhang vorgeladen, daß, weil weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethung das Hammerwerk cum appetinentiis wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden konnte, dasselbe bey dieser dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Graz den 2. August 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

(Pubblicazioni per la prima-volta.)

Nro. 132.

INVITO AL CONCORSO.

per li due posti di Commissario Distrettuale, e di Attuario civile nel Distretto di Castelnuovo di privata Giurisdizione del sig Conte Enea Francesco Montecuccoli nel Governo del Litorale, Circolo di Fiume.

L'Ispezione delle Signorie del sig Conte Montecuccoli deduce a pubblica notizia, che vacanti essendo i posti nel Distretto di Castelnuovo:

a) Di Commissario Distrettuale, collo stipendio annuo di fior. 600 di convenzione ed il quartiere franco.

b) Di Attuario Giustiziale, collo stipendio annuo di fior. 350 di convenzione, ed il quartier franco.

Sia stato aperto il concorso (che andrà a spirare coll' ultimo di Settembre prossemo venturo) per tutti quelli che aspirar volessero all' uno, o all' altro delii due mentovati posti.

Incomberà pertanto alli concorrenti di presentare all' ispezione suddetta residente in Pisino, Distretto di questo nome nel Circolo di Fiume; le relative loro istanze documentate, oltre l' indicazione della loro eta e luogo di nascita, in quanto al Commissario Distrettuale:

1mo. Cogli Attestati comprovanti di aver compito il corso de Studj legali.

2do. Col Decreto di eligibilità conseguito, prev j gli esami sostenuti nel politico e giustiziale.

3to. Col Certificato che legittimi la cognizione per fetta dell' idioma tedesco, italiano e cragnolino.

4to. Coll' Attestato che faccia conoscere la condotta morale dell' aspirante; e

5to. Coi Decreti degl' impieghi, che al caso avesse fi. nora sostenuti.

6to. Le medesime prerogative, come agl' art 3. 4. e 5. si richiedono, e dovranno dimostrarsi anche dagli aspiranti al posto di Attuario civile, ed inoltre di vranno comprovare di avere le cugnizioni e qualita necessarie al disimpegno della carica.

7mo. Li competenti al posto di Attuario che fossero approvati, avranno la preferenza.

8vo. Le incombenze e doveri del Commissario Di strettuale e dell' Attuario, saranno li medesimi che sono prescritu per gl Impiegati degl' Imp. Reg. Commissariati Distrettuali di terza classe.

Dall' Ispezione delle Signorie del sig. Conte Montecuccoli in Pisino li 6 Agosto 1819.

G. Parisini Inspettore.

Verlautbarung.

(1)

Bev der Herrschaft Klingensfels in Unterkrain wird ein Wirtschaft's-Beamte mit guten Kenntnißen in dem ökonomischen Fache und der Fähigkeit, sich bey den Grundbuch-

Geschäften verwenden zu lassen, gesucht. Dieser Dienst ist nebst der Kost mit der Herrschaft mit einem jährlichen Gehalte von Ein Hundert Gulden Metall-Münze verbunden, nebstdem bleiben dem Beamten die Grundbuchs Schreib-Lagen gegen genauere Verrechnung zu guten. Die dießfälligen Besuche sind mit allfälligen moralischen, und Fähigkeitseignissen besetzt, in der deutschen Gasse No. 179 im zweyten Stock rückwärts binnen 14 Tagen um so mehr einzureichen, als dieser Dienst bis nächstkommenden Michaeli besetzt seyn muß.

N a c h r i c h t. (1)

Zu dem hiesigen Reduiten-Gebäude ist ein bequemes Locale für einen Gastgeber zu vermieten, und eine hinlängliche Anzahl Wäsche, Gläser, und sonstige Tafelrequisiten käuflich zu überlassen. Geeignete Unternehmer haben sich um die Bedingnisse bey der Theater-Fonds-Verwaltung zu erkundigen.

Vizitations - Anzeige. (1)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am Freytag den 2ten September l. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden auf dem deutschen Plage im Herrn Dr. Pfandlichen Hause im 2ten Stocke sub No. 203, verschiedene und ganz neue nach der letzten Mode verfertigte Zimmer-Einrichtung, als polirte Kästen, Bettlätze, Sopha, Sesseln, Tische, Toilet, ein großer Spiegel, dann wieder andere Schublackfassen, Toilet, Sesseln von Kirschholz, Ebenkassen, Kleiderkasten, Wäschekisten, und mehr andere Gegenstände veräußerungsweise an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung in Metall-Münze hindangegeben, wozu die Kaufustizien eingeladen werden.

Verlaßanmeldungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Abelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Anmeldung und Liquidirung des auf den Verläßen des zu Pfaffing sub No. 13 am 10. October 1817 verstorbenen Thomas Milchertschitz, zu Hrasche sub Conser. No. 2 im Monate Februar 1814 verstorbenen 1/2 Hüblers Jacob Sallar, zu Dorn sub Conser. No. 44 verstorbenen Bruder Leonard und Matthäus Schelle zu Mautersdorf, sub Haus No. 16 mit Ende October 1815 verstorbenen Georg Ogrileg, zu Abelsberg sub Haus No. 8 verstorbenen Schlossermeisters Caspar Weiz, am Reifstuf sub Haus No. 1 verstorbenen Müllners Anton Urschitz, zu Klönig unter No. 1 verstorbenen Matthäus Smerdu, und endlich auf den des zu Klönig verstorbenen 3/8 Hüblers, Johann Schelle, etwa haftenden Forderungen oder Ansprüchen den 3. und 4. September l. J. Vormittag 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden. Es haben daher alle jene, welche was immer für eine Forderung oder einen Anspruch auf obige Verläße zu haben vermeinen, bey obigen Tagsetzungen selbe so gewiß anzumelden und zu liquidiren, als sonst der Verlaß abgehandelt, und der nicht sich Meldende die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben wird.

K. k. Bezirks-Gericht der Staatsherrschaft Abelsberg am 7. July 1819.

V o r l a u f u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Weiffenfeld werden alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften als

a) des im Monate März 1813 ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Simon Schettina gewesenen Drittelhüblers im Orte Lengensfeld und

b) des im Monate März 1817 ohne Testirung verstorbenen Thomas Peternou gewesenen Drittelhüblers im Orte Monstrana entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 27ten künftigen Monats September l. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaften an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirks-Gericht Weiffenfeld zu Kronau den 18ten August 1819.

Versteigerungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton v. Kerschitsch wegen Schuldigen 200 fl. W. M. c. s. c. in die executive Friibietzung des Johana, und Anna Anzelschen, dem Gute Semitsch bergs rechtmäßigen, sammt Keller, und Zugehör auf 281 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Weingarten in Zaklouze gewilliget, und hiezu drey Tagssatzungen, die erste auf den 16ten Septem-ber, die zweyte auf den 15ten Oktober, und die dritte auf den 15ten November l. J. jedesmahl Vormittag 9 Uhr mit dem Besage angeordnet, daß wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Tagssatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gekrocht würde, sie bey der dritten auch unter demselben Hindan gegeben werden wird.

Die Zahlungs-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Kanz-ley eingesehen werden.

Bezirks - Gericht Krupp am 15ten August 1819.

Verkaufbarung. (3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Studien - Fonds - Herrschaft Ptererjach wird hienit bekannt gemacht, daß den 3ten August laufenden Jahres Frühe um 9 Uhr in der Amtskanzley zu Ptererjach der Weinzehnd, und das Bergrecht in Görttsberg bey Neu-stadt für die Jahre 1819, 1820, 1821, und 1822 durch öffentliche Versteigerung ver-pachtet werden wird. Die Pachtbedingnisse können in der besagten Amtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Studien - Fonds - Herrschaft Ptererjach am 13ten August 1819.

Dienste zu vergeben. (3)

Bei der fürstlich Nuerbergischen Bezirksherrschaft Wachsenstein zu Bellay in Istrien wird 1 Controlor, 1 Gerichtsaktude, und 1 Amtschreiber gegen gute Bedingnisse ange-stellt. Fene Individuen, welche diese Dienstplätze zu erwalten wünschen, und sich mit gu-ten Fähigkeiten - und Sittenzeugnissen ausweisen können, belieben sich an den fürstlich Nuerbergischen Rath Herrn Webers in Laibach zu verwenden.

Eben so ist im Herzogthume Gottsche der Dienst des Gerichtsdieners zu vergeben, welcher demjenigen verliehen werden wird, der sich auf obgesagte Art melden, und als dazu geeiqnet ausweisen wird. Laibach den 17ten August 1819.

Laibacher Marktpreise vom 25 August 1819.

Getraidpreis.					Brod - Fleisch - und Biertaxe.				
Niederösterreichischer Mengen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monat August 1819.	Gewicht.		Preis. fr.
	fl.	kr.	fl.	kr.			V.	L.	
Waizen	2	34	2	20	2	8	6	—	1 1/2
Rufuruz	—	—	—	—	—	—	12	—	1
Korn	1	38	1	35	1	30	7	2	1 1/2
Gersten	—	—	1	20	—	—	15	—	1
Hirs	—	—	1	36	—	—	13	—	3
Haiden	—	—	1	36	—	—	2	26	6
Haber	—	—	1	—	—	—	2	—	3
							4	—	6
							—	—	6
							—	—	4

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey zur Anmeldung der Verlassenschaft des zu Sagurie verstorbenen Pfarrers Joseph Zwei des Toq auf den Zwanzigsten September l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbaner bestimmt worden, daß die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 des bürgerlichen Gesetzbuches sich zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 3ten August 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des k. k. Fiskalamts in Vertretung der Jakob Lacknerischen Messenleistung in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen krainerischen Landhaftlichen 4 procentigen Domestikal-Obligation Nro. 550 bdo. 1ten May 1776 pr 1700 fl. auf Jakob Lackner lautend gewilliget worden: es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation einige Ansprüche zu stellen berechtigt zu seyn vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen so gewiß rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen auf weiteres Ansuchen des k. k. Fiskalamts diese Obligation für todt und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 6ten August 1819.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Florian Webers fürstlich Auersperg'schen Rathes bekannt gemacht, daß alle jene auf nachfolgende angebl. in Verlust gerathene aerarial Obligationen als: Pfarrkirche Unserer lieben Frauen zu Paafs aerar. ord. Nro. 1149 1ten Februar 1788 100 fl., Filialkirche St. Martin zu Pofseit in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1150 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Lorenzi zu Gradigne in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1151 1ten Febr. 1788 200 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1152 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Georgi zu Littai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1153 1ten Februar 1788 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 1154 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1155 1ten Februar 1788 400 fl., Filialkirche heil. Kreuz zu Malla Crasfia in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1156 1ten Febr. 1788, 100 fl., Pfarrkirche heil. Dreysaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1157 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Zeppich aerar. ord. Nro. 1158 1ten Februar 1788 50 fl., Zeppich Pfarrkirche der heil. Dreysaltigkeit unter der Herrschaft Wachsenstein aerar. ord. Nro. 1685 1ten August 1788, 300 fl., Pfarrkirche des heil. Geistes zu Villanova aerar. ord. Nro. 2167, 1ten August 1789, 50 fl., Tochterkirche des heil. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2168, 1ten August 1789 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 2301, 1ten Februar 1790, 100 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 2302 1ten Februar 1790 100 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2300, 1ten Februar 1790 50 fl., alle a 3 1/2 Procent, Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1426, 1ten August 1787 550 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 1412 1ten August 1787 500 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1423 1ten August 1787 450 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1424 1ten August 1787 150 fl., Pfarrkirche heil. Geist zu Villanova aerar. ord. Nro. 1425, 1ten August 1787, 50 fl., Filialkirche zu Malla Crasca in der Pfarr Cosgliaco aerar. ord. Nro. 1427 1ten August 1787, 150 fl., Pfarrkirche der heil. Dreysaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1428,

(Zur Beilage Nro. 69.)

1ten August 1787, 250 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico aerar. ord. Nro. 3460, 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 3461, 1ten November 1794, 150 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai aerar. ord. Nro. 3462, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig aerar. ord. Nro. 3463, 1ten November 1794, 250 fl., Filialkirche St. Crucis zu Malla Crasca aerar. ord. Nro. 3464, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 3465, 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche U. L. F. zu Paals aerar. ordin. Nro. 3466, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Lorenz zu Gradigne aerar. ord. Nro. 3467, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 3468, 1ten November 1794, 50 fl. alle a 4 Procent, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermerken, selben binnen Ein Jahr, Sechs Wochen, Drey Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachte Obligationen über ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für Null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Schuldscheine gerichtlich gewilliget werden würde.
Laibach den 16ten April 1819.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über den derzeit in dem hiesigen Civil-Spital befindlichen Weltpriester Johann Venier wegen dem an ihm bemerkten, und durch die beygezogenen Aerzte erhobenen Wahnsinn die Kuratel zu verhängen, ihm die eigene freye Verwaltung seines Vermögens zu benehmen, und ihm ein Kurator in der Person des Weltpriesters Johann Debeuz aufzustellen befunden worden. Daher dann Jedermann gewarnet wird, ohne Einschreitung, und Beytritt des gedachten Kurators mit dem bemeldten Johann Venier irgend eine verbindliche Handlung bey sonstiger Wichtigkeit des abgeschlossenen Geschäfts einzugehen, und sich daher vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Laibach am 3. August 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Kastenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Lorenz Seber von Eschernutsch wider die Eheleute Joseph, und Miza Blas von Mallavaß wegen schuldigen 59 fl. 22 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten zur executiven Feilbiethung des den schuldenden Eheleuten gehörigen, in der gerichtlichen Execution befindlichen Mobilarvermögens, als Einrichtungstücke, Vieh und Getreid die erste Tagsatzung auf den 30ten August, die zweyte auf den 13ten, endlich die dritte auf den 24ten September d. J. jederzeit Vormittags um 8 Uhr zu Mallavaß in der Wohnung des Schuldners mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Pfandstücke bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden. Wozu die Kaufustigen eingeladen werden.

Laibach den 15ten August 1819.

Feilbiethungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Josepha Eberl verwittwet gewesenen Rudolph Vormünderin, und des Herrn Dr. Lorenz Eberl Kurator der Anton Rudolphischen Kinder von Laibach de praes. hodierno Nro. 512 in die öffentliche executive Versteigerung der Urban Feudischen in Grachovo liegenden, dieser Herrschaft sub Diet. Nro. 704 unterthänigen auf 740 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube ob schuldigen 240 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nemlich der 26te July, 30te August, und 29te September l. J. jedesmahl um 10 Uhr Früh im Dorfe Grachovo mit dem Besatze anderaumt wurden, daß Falls die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth, oder darüber nicht angebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der

Schätzung hindangegeben würden, so werden die Kauflustigen mit dem Anhange zur Liquidation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzley täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 11ten Juny 1819.

Anmerkung. Bey der ersten Zeitbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmburg als Besitzer des Franz Kastellischen insgemein Störtschen Mayrhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem angeblich in Verlust gerathenen zwischen Franz Kastell vulgo Stör von Stein, und seiner Ehevirthin Franziska Barbara unterm 28. Jänner 1774 errichteten, und unterm 12. July 1775 intabulirten Ehevertrage aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist das auf den benannten Ehevertrage ddo. 28. Jänner 1774 befindliche Intabulations-Zertifikat ddo. 12ten July 1775 auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Minkendorf am 19ten May 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmburg als Besitzer des Franz Kastellischen insgemein Störtschen Mayrhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen von Franz Kastell vulgo Stör an die Eheleute Michael, und Maria Anna Wositsch über 140 fl. ausgestellten Schuldbrief ddo. 22ten April et intabulato 23ten May 1778 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisations-Frist das darauf befindliche Intabulations-Zertifikat vom 23ten May 1778 auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würd.

Bezirksgericht Minkendorf am 19ten May 1819.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Weißenfels werden alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften als:

a) des am 11ten März 1817 ohne Testirung verstorbenen Dominikus Rossmann gewesenen Reichsers im Orte Aßling und

b) des im Monate September 1818 mit einer letztwilligen Anordnung mit Tode abgegangenen Joseph Zwirg, gewesenen Reichsers im Orte Karnervellach entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 10ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaften an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Weißenfels zu Kronau den 27ten July 1819.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Weißenfels werden alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften als:

a) der vor beyläufig 14 Jahren im Faschinge ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Maria Roschier gebornen Scherzau gewesene Halbhüblerin im Orte Ratschach,

b) des ohne Testament mit Tode abgegangenen Andreas Hach gewesenen Reichsers im Markte Weißenfels und

c) des am 30ten November 1802 ohne Testirung verstorbenen Lorenz Zufner gewesenen Halbhüblers im Orte Ratschach entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 7ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr

auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaften an die Fideicommissarben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Weisensfeld zu Kronau den 8ten August 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Herrn Paul Rader gegen Anton Zwanzschitz wegen aus dem gerichtlichen Vergleich schuldig 100 fl. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen den Herrschaften Pletterbach und Klingenfeld dienstbaren im Weinberge befindlichen 2 Weingärten sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben unter den gesetzlichen Bedingungen die erste Tagsetzung auf den 9ten September, die zweyte den 9ten October, und die dritte auf den 9ten November d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte 2 Weingärten bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr 107 fl. oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung käuflich hindann gegeben werden würden.

Bezirksgericht Neustadt am 8ten August 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Gregor Umeq von Großzeroung gegen die Eheleute Georg und Maria Jarg von Werschlin wegen behaupteten 60 fl. c. s. c. in die executive Versteigerung der den letztern gehörigen zur Staatsherrschaft Neustadt zinsbaren halben Hufe sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben unter den gesetzlichen Bedingungen die erste Feilbietung auf den 11ten September, die zweyte auf den 11ten October, und die dritte auf den 11ten November d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beyfuge bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hufe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis pr 427 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden wird. Hiezu sind die Kauflustigen überhaupt, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Abwendung des ihnen hiedurch etwa zugehen mögenden Schadens hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Neustadt am 9ten August 1819.

P a c h t v e r s t e i g e r u n g. (3)

Von Seite der k. k. Baneal - Herrschaft Burgamt Villach wird hiermit bekannt gemacht: daß einige mit Ende October 1819 aus der Pachtung heimfallenden dieberrschastlichen Realitäten, als der Garten hinter der Schusterkaufsch, die Frohnwiesen bey Judendorf, und ein Auengrund, dann die dieberrschastlichen Jagdbarkeiten in der Gegend der deutschen Dörfer bey Villach und in der Schutt auf der Villacher, Alpe und Stenberg, endlich in der windischen Gegend jenseits der Gail, in Folge der hierüber erhaltenen Bewilligung der k. k. illyrischen Domainen - Administration zu Laibach vom 16ten d. M. Dec. 1786 auf zwey nacheinander folgende Jahre seit 1ten November 1819 an, an den Meistbietenden im Wege der Versteigerung in Pacht werden gegeben werden.

Da man nun zur Vornahme dieser Verpachtung den Tag auf den 9ten September k. J. und zwar Vormittag von 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung der Realitäten und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr zur Versteigerung der Jagdbarkeiten in hierortiger Amtskanzley bestimmt hat, so werden die Pachtlustigen hierzu mit dem Bemerkten vorgeladen; daß zur Pachtung der Jagdbarkeiten Leute aus dem Bürger und Bauernstande in Folge der bestehenden höchsten Jagdgesetze nicht zugelassen werden können.

K. k. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Baneal Burgamt Villach am 2. August 1819.

— 1 —

Kirkulare des kaiserl. königl. Illyrischen Guberniums.

(1)

Die Regulirung der Zollsätze für Lebensmittel und einige Naturprodukte, dann die Aufhebung des bisher in den altösterreichischen Provinzen bestandenen Viktualien dann des Schlacht- und Stechvieh-Ausfuhrverbotbes betreffend.

Seine Majestät haben gemäß Eröffnung der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer vom 20. Juny l. J. Zahl 25511 mittelst allerhöchster Entschliessung vom 16ten März d. J. die in Antrag gebrachte Regulirung der Zollsätze für Lebensmittel, und einige Naturprodukte zu genehmigen, das bisher in den ostösterreichischen Provinzen bestandene Viktualien dann das Schlacht- und Stechvieh-Ausfuhrverbot als aufgehoben zu erklären, und dabey folgende Bestimmungen festzusetzen geruhet:

1.) Vom Tage der öffentlichen Kundmachung angefangen, haben die in dem hier beygefügten Tariffe und dessen Anhange für die Ein- und Ausfuhr gedachter Artikel bestimmten Zollsätze an allen Gränzen der Monarchie gegen das Ausland gleichförmig und in der Art in Wirksamkeit zu treten, daß alle darin genannten Artikel, welche an diesem Tage nicht bereits verzollt seyn werden, nach diesen neuen Zollbestimmungen im Verkehre mit dem Auslande zu behandeln seyn.

2.) Der Verkehr mit diesen einheimischen Artikeln im Innern der Monarchie, nämlich zwischen den alten und den neu zugefallenen Provinzen, mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Dalmazien, Fyrrien, und den Freyhäfen von Triest, und Stume sammt den dazu gehörigen außer der Zoll-Linie gelegenen Distrikten wird vom Tage der Kundmachung ganz zollfrey, jedoch nur unter der Bedingung gestattet, daß die einzelnen Versendungen jedesmahl der Untersuchung bey den Zollämtern an den Zwischen-Linien unterworfen bleiben, welche sich überzeugen müssen, ob darunter nicht andere der Verzollung an der Zwischen-Linie unterliegende Artikel beygeladen sind.

3.) In dem Verkehre mit Ungarn, Siebenbürgen und den übrigen Provinzen der Monarchie haben in so fern, als in diesem Tariffe nicht schon besondere Bestimmungen enthalten sind, die über diesen Verkehr in der Zoll- und Dreißigstordnung enthaltenen allgemeinen Grundsätze, oder die speziellen Vorschriften in Anwendung zu kommen.

4.) Endlich werden mit diesem Tariffe für die darin benannten Artikel alle bisher bestandenen Ein- oder Ausfuhrverbotbe bis auf die unter den Posten 18, 34 und 90 benannten Artikel aufgehoben, welche noch ferner außer Handel gesetzt bleiben, daher nur auf besondere Bewilligung gegen Paß und Entrichtung der zur nähern Bezeichnung im Tariffe mit rother Farbe (hier aber mit größern Ziffern) ausgedrückten Zollsätze eingeführt werden dürfen.

Diese neuen höchsten Bestimmungen haben mit 15. August l. J. für den ganzen Umfang der Monarchie in Wirksamkeit zu treten.

Laibach am 10. July 1819.

Joseph Graf Smeerts-Sporn,
Landes-Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Gubernialrath.

(Zur Beilage Nro. 69.)

Z o l l t a r i f f

für inubenannte Eßwaaren und Getränke nebst einem Anhang der Zollsätze für Heu,
Stroh, dann Unschlitt und Kerzen.

Nro.	Benennung des Artikels.	Art der Verzollung nach Gewicht, Maß, Werth oder Stücken.	Einfuhrzoll.			Littera der Patentbeylage.	Ausfuhrzoll.			Littera der Patentbeylage.
			fl.	kr.	d.		fl.	kr.	d.	
1	(*) Weizen und Spelzförner	1 Ctr. Sp.	—	11	1	A	—	1	—	
2	Weiz. türklischer (Kukuru).	detto	—	8	2	A	—	—	3	
3	Roggen und Halbgetreide	detto	—	8	—	A	—	—	3	
4	Gerste und Spelz	detto	—	7	2	A	—	—	2	
5	Haser	detto	—	5	2	A	—	—	2	
6	Heide oder Buchweizen	detto	—	6	2	A	—	—	2	
7	Hirse	detto	—	8	2	A	—	—	3	
8	Wicken	detto	—	6	1	A	—	—	2	
9	Bohnen oder Fisoln und Zisern	detto	—	6	3	A	—	—	2	
10	Erbsen oder Linsen	detto	—	16	1	A	—	1	1	
11	Gerste gerollte und Haserföner	detto	—	20	—	A	—	1	3	
12	Gries	detto	—	40	2	A	—	3	1	
13	Heiden, und Hirsebrein	detto	—	12	1	A	—	1	—	
<p>(*) Diese obigen 13 Artikeln unterliegen, wenn sie aus den übrigen Provinzen nach Hungarn geführt werden, den hier angezeigten Ausfuhrzöllen</p>										
14	Reiß	detto	—	27	—	—	—	2	1	
	— hungarischer	detto	—	13	2	—	—	2	1	
15	Wehl ohne Unterschied	detto	—	12	—	A	—	1	—	
	— nach Hungarn aus den übrigen Provinzen	detto	—	—	—	—	—	1	—	
16	Brot gemeines	detto	—	7	2	A	—	1	1	
17	— süßes, als: Ulmerbrot, hartes Zwieback, und sogenanntes Klezenbrot	detto	5	—	—	—	—	6	1	
18	Leitzwerk aus Wehl, als Maccaroni u. d. gl.	detto	12	—	—	C	—	5	—	

Nro.	Benennung des Artikels.	Art der Verzollung nach Gewicht, Maß, Werth oder Stücken.	Einfuhrzoll.			Ausfuhrzoll.			
			fl.	fr.	d.	fl.	fr.	d.	
19	(*) Ochsen und Stiere	1 Stück	2	—	—	B	2	—	D
	— aus den übrigen Provinzen nach Hungarn	detto	—	—	—	—	10	—	
20	Rübe, Kälber über ein Jahr, sogenannte Jungen und Lärzen	detto	1	—	—	B	—	—	D
	— nach Hungarn	detto	—	—	—	—	5	—	
21	Kälber unter einem Jahr	detto	—	21	—	B	—	21	D
	— nach Hungarn	detto	—	—	—	—	1	—	
22	Schafe, Widder, Ziegen oder Geiße, Böcke, Hammel oder Schöpfen	detto	—	9	—	B	—	9	D
	— nach Hungarn	detto	—	—	—	—	1	—	
23	Lämmer und Kiße	detto	—	4	2	B	—	4	2
	— nach Hungarn	detto	—	—	—	—	1	—	
24	Mastschweine	detto	—	45	—	B	—	45	D
	— nach Hungarn	detto	—	—	—	—	3	3	
25	Ungemästete Schweine mit Inbegriff der Frischlinge	detto	—	15	—	B	—	15	—
	— nach Hungarn	detto	—	—	—	—	1	2	D
26	Sponferkel	detto	—	1	3	—	—	1	3
	— nach Hungarn	detto	—	—	—	—	—	—	1
	(*) Für Vieh, welches aus Ungarn durch andere Provinzen der Monarchie in fremde Länder getrieben wird, ist hier angelegte Austriebszoll abzunehmen, und wenn hungarisches oder ausländisches Vieh zum Consummo eingetrieben, und verzollt worden ist, nachher aber wieder ausgetrieben wird, so ist gestattet, daß wenn die Parthey sich über die Consummo-Verzollung durch Volleten ausweiset, der Austriebszoll nur nach Abrechnung								

Pro.

Benennung des Artikels.

Art der Verzollung nach Gewicht, Maß, Werth oder Stücken.

Einfuhrzoll.

fl. | fr. | c

Litera der Patents-Verfolge.

Ausfuhrzoll.

fl. | fr. | c

Litera der Patents-Verfolge.

des entrichteten Eintriebszoll abgenommen werde.

Für Kühe und Kälber, welche nicht als Schlacht sondern als Nutzvieh, zur Zucht, und Milchbenützung bezogen werden, ist gegen Verbringung oberkeitlicher, den Bedarf bestätigender und auf eine bestimmte Anzahl Stücke lautender Zertifikate, welche bey den Zollämtern abzunehmen, und den Rechnungen beizulegen sind, nur der vierte Theil des hier angeführten Eintriebszoll zu entrichten.

Wenn Schafe mit der Wolle, das ist, ungeschoren ausgetrieben werden, so ist nebst dem Austriebszolle von jedem Stücke, auch der zwanzigste Theil oder drei Kreuzer vom Gulden des — auf die Schafwolle bestehenden Ausfuhrzoll, sohin gegenwärtig ein Betrag von 24 kr. pr. Stück abzunehmen.

27

(*) Wildpret, sowohl vierfüßiges als Federwild — nach Ungarn

von jedem Gulden-Werth detto

— 3 — A — — 1

(*) Wenn Hirsche, Gemsen und Rehe in Decken, das ist, mit Häuten ausgeführt werden, so ist auch für die Haare der für dieselben bestehende Zoll abzunehmen.

Nro.	Benennung des Artikels.	Art der Verzollung nach Gewicht, Maß, Werth oder Stücken.	Einfuhrzoll.			Littera der Patent-Beilage.	Ausfuhrzoll.			Littera der Patent-Beilage.	
			fl.	fr.	d.		fl.	fr.	d.		
28	Fasern sammt Bälgen . . .	1 Stück	—	3	—	—	—	30	—	D	
	— nach Hungarn . . .	detto	—	—	—	—	—	—	2	—	
29	Fleisch eingefalzenes, gepökelt, und geräuchertes . . .	1 Etr. Sp	2	30	—	—	—	6	—	—	
	— nach Hungarn . . .	detto	—	—	—	—	—	6	1	—	
30	— frisches . . .	detto	—	4	—	A	—	1	3	—	
31	Speck . . .	detto	—	48	—	—	—	4	—	—	
	— hungarischer . . .	detto	—	24	—	—	—	4	—	—	
32	(*) Butter frische und gefalzene . . .	detto	1	3	—	A	—	5	1	—	
	— hungarischer . . .	detto	—	31	2	A	—	5	1	—	
	— nach Hungarn . . .	detto	—	—	—	—	—	5	1	—	
	(*) Wenn Milch im Verkehr vorkommen sollte, so ist solche in der Einfuhr mit 2 pf. und in der Ausfuhr mit 1 pf. vom Guldenwerthe in die Verzollung zu nehmen.										
33	Schmalz — Gänsefett und Schweinfett . . .	detto	1	15	—	A	—	6	1	—	
	— hungarischer . . .	detto	—	37	2	A	—	6	1	—	
	— nach Hungarn . . .	detto	—	—	—	—	—	6	1	—	
34	(**) Käse . . .	detto	30	—	—	C	—	12	2	—	
	— Kuh- und Schafkäse hungarische in Gefäßen . . .	detto	—	30	—	—	—	2	2	—	
	— nach Hungarn . . .	detto	—	—	—	—	—	2	2	—	
	(**) Von Käsen in Laiben ist im Verkehr zwischen Hungarn und den übrigen Provinzen, der gleiche Zollbetrag nach dem Nettogewichte anzunehmen..										
35	Würste, als sogenannte Salamit u. d. gl. . .	detto	12	—	—	C	—	15	—	—	
	— hungarische . . .	detto	3	—	—	—	—	15	—	—	
	— nach Hungarn . . .	detto	—	—	—	—	—	7	2	—	
36	Geflügel zahmes, als Hühner, Gänse, Enten u. d. gl. . .	Von jedem Gul. Werth	—	3	—	A	—	—	1	—	
	— nach Hungarn . . .	detto	—	—	—	—	—	—	1	—	
37	Eyer . . .	detto	—	—	2	A	—	—	1	—	

Nro.	Benennung des Artikels.	Art der Verzollung nach Gewicht, Maß, Wert oder Stücken.	Einfuhrzoll.			Ausfuhrzoll.		
			fl.	fr.	d.	fl.	fr.	d.
38	(*) Obst gemeines, frisches.	Nach der Fuhr von jedem Stück Zugvieh	—	18	—	A	—	1 2
	— getragenes oder auf Schiefarren geführtes.	1 Etr. Sp.	—	4	—	—	—	2
39	— gebreutes ohne Unterschied	detto	—	30	—	—	—	1 2
	— húngarisches	detto	—	18	—	—	—	1 2
	(*) Frisches Obst, welches auf Schiffen geführt wird, ist nach der, auf das Gewicht zu berechnenden Ladung in der Einfuhr mit 3 fr. 2 pf., und in der Ausfuhr mit 2 pf vom Zentner zu verzollen. Uebrigens sind von frischen und gebreuten Obst, welches nach Hungarn geführt wird, ebenfalls die hier bestimmten Ausfuhrzölle in ertheilt.							
40	Nüsse gemeine	detto	—	15	—	A	—	1 1
	— nach Hungarn	detto	—	—	—	—	—	1 1
41	Haselnüsse	detto	—	30	—	A	—	2 2
	— nach Hungarn	detto	—	—	—	—	—	2 2
2	(**) Limonien und Citronen	detto	1	—	—	—	—	2 2
	(**) Wenn Limonien und Citronen mit Pomeranzen, oder andern sogenannten italienischen Früchten gepackt in einem Behältnisse eingeführt werden, so ist hiervon nicht der geringere, für Limonien bestimmte, sondern der für die übrigen beigepackten Früchte tarifmäßig bestehende							

Nro.	Benennung des Artikels.	Art der Verzollung nach Maß, Gewicht oder Stücken.	Einfuhrzoll.			Ausfuhrzoll.		Litra der Patents-Verlage.	
			fl.	fr.	d.	fl.	fr.	d.	
	höhere Konsummationszoll für den ganzen Inhalt zu entrichten. Die Risten oder Fässer müssen, wie es sich von selbst versteht, auf Verlangen der Aemter jedesmahl ganz geöffnet oder geleeret werden.								
43	Granatapfel, Margaranten, Pomeranzen, Pomsäpfel, Qui-tea, Rosmarinäpfel, Surlimonten u. d. gl.	1 Ctr. Sp.	1	30	—	—	—	3	3
44	Baceroli, Juden-, Paradies-, oder sogenannte Adamsäpfel	detto	5	—	—	—	—	2	2
45	Datteln	detto	3	—	—	—	—	5	—
46	Feigen	detto	—	24	—	—	—	2	—
47	Johannisbrot (Bocksorn) (Caroba)	detto	—	24	—	—	—	1	—
48	Kastanien oder Maronen	detto	—	18	—	—	—	1	2
	— hungarische	detto	—	9	—	—	—	1	2
49	Mandeln in und ohne Schalen	detto	3	—	—	—	—	7	2
50	(*) Oliven fettsche, so wie auch schwarze eingesalzene oder getrocknete	detto	—	15	—	—	—	1	1
51	— grüne, eingemachte (Olive in Concia)	detto	1	30	—	—	—	2	2
	(*) Frische Oliven sind nach dem Netto - eingesalzene oder getrocknete aber nach dem Sporec-Gewicht zu verzollen.								
52	Pinosi oder Zibisnüsse	detto	6	—	—	C	—	7	2
53	Pistazien und Pimpernisse	detto	20	—	—	C	—	25	—
54	Weinbeeren, getrocknete, als: Rosinen, Zibeben, Korinthen	detto	3	—	—	—	—	5	—
55	Wies	detto	—	36	—	—	—	3	—
56	Fenchel	detto	1	—	—	—	—	5	—
57	Rappern	detto	2	30	—	—	—	6	1

Nro.	Benennung des Artikels.	Art der Verzollung nach Gewicht, Maß, Werth oder Stücken.	Einfuhrzoll.			Litra der Patents-Beysage.			Ausfuhrzoll.			Litra der Patents-Beysage.		
	fl. fr. d.	fl. fr. d.	fl. fr. d.	fl. fr. d.										
	sen, als Fleischsuppen, kalte Pasteten, Kuchen u. d. gl. vorkommen sollten, so ist der Zoll vom Guldenwerthe mit 12 fr. in der Einfuhr, und mit 1 pf. in der Ausfuhr abzunehmen, für alles Konsekt: als Zuckerwerk, mit Zucker eingefottenes und kandirtes Obst, mit Zucker überzogene Früchte, Samen und Schalen, für eingeseigtes und eingemachtes Obst, so wie auch für Schokolade haben einstweilen noch die in jeder Provinz bestehenden Zollsätze in Kraft zu verbleiben.													
70	(*) Aalflische, Lachs, Lachsorellen, Lachsalmen, Forellen, Aisch, Schill oder Zander u. dgl. Edelische aus Flüssen, Bächen, Teichen, und Landseen, lebend und geschlachtet, frisch gesalzen, geräuchert, und mariniert	1 Etr. Sp.	8	—	—	A	—	10	—					
7	Hansen, Dick und Sterlet oder Stöbel, frisch geräuchert und gesalzen.	betto	3	—	—	A	—	5	—					
72	Gründeln, Koppn oder Raufhäupter, Größlinge Karpfen, Hechten, Forellen, Schleiche, Scheiden, Weißfische und andere dergleichen gemeine Fische aus Flüssen, Bächen, Teichen, und Landseen, lebend und geschlachtet, frisch, gesalzen, geräuchert und mariniert	betto	—	45	—	A	—	3	—					

(Zur Beilage Nro. 69.)

Nro.	Benennung des Artif. 16.	Art der Verzollung nach Gewicht, Maß, Werth oder Stücken.	Einfuhrzoll.			Littera der Patentzolllage.	Ausfuhrzoll.			Littera der Patentzolllage.	
			fl.	fr.	d.		fl.	fr.	d.		
	penfisch, Nothschäre oder Rundfisch, Plattfisch, Scholten oder Bütte, Häringe, Bücklinge und Sprotten	1 Etr. Sp.	2	—	—	—	—	5	—		
79	Brieken	detto	14	24	—	C	—	18	—		
80	Kabeljau und Labberdon	detto	5	—	—	C	—	0	1		
81	Hausenrogen oder Caviar	detto	20	—	—	—	—	25	—		
82	Auftern und Meerfufcheln	detto	2	—	—	—	—	2	2		
83	Schiffkröten, ohne Unterschied	detto	3	—	—	—	—	3	3		
	(*) Alle Fifchgattungen die aus den übrigen Provinzen der Monarchie nach Hungarn geführt werden, unterliegen den angefehten Ausfuhrzöllen; Stockfische, können bis 100 Pfund, und Häringe bis 250 Pfund bey allen Kommerzial- und gemeinen Gränzzollämtern in die Verzollung genommen werden. Sollten ausgeftochene Auftern oder Meerfufcheln vorkommen, fo ift hievon der Zoll vom Pfund in der Einfuhr mit 12 fr. und in der Ausfuhr mit 1 pf. abzunehmen.										
84	Schnecken	detto	—	30	—	A	—	2	2		
85	Hönig, ungeläuteter, worunter auch die Bienenstöcke mit zusammengeftoffenen Hönig und Wachs gehören	detto	—	24	—	—	—	1	36	—	
	— — hungarischer	detto	—	7	—	—	—	1	36	—	
	— — nach Hungarn	detto	—	—	—	—	—	—	8	—	
86	Hönig geläuteter	detto	2	24	—	—	—	—	36	—	
	— — hungarischer	detto	—	38	—	—	—	—	36	—	
	— — nach Hungarn	detto	—	—	—	—	—	—	6	—	
87	Pfefferkuchen (Lebzelden)	detto	10	—	—	—	—	—	12	2	

Nro.	Benennung des Artfels.	Meth der Verzollung nach Gewichte, Maß, Werth oder Stücken.	Einfuhr.			Litra der Patents- Beylage.	Ausfuhr.			Litra der Patents- Beylage.	
			fl.	fr.	d.		fl.	fr.	d.		
88	— J — hungarischer . . .	1 Etr. Sp.	2	30	—	—	—	12	2		
	Meth . . .	detto	1	50	—	—	—	1	3		
	— — hungarischer . . .	detto	—	55	—	—	—	1	3		
	— — nach Hungarn . . .	detto	—	—	—	—	—	1	3		
89	(*) Bier in Fässern . . .	detto	—	48	—	—	—	1	—		
90	— — in Bouteillen . . .	1 Bouteille	—	18	—	C	—	—	—	1	
	(*) Den Schiffleuten ist es erlaubt, auf größeren Schiffen vier Eimer Bier, und auf kleinern Schiffen zwei Eimer zu ihrem eigenen Gebrauche zollfrey einzuführen.										
91	(**) Most aus Obst . . .	1 Etr. Sp.	—	28	—	C	—	—	—	2	
	— — nach Hungarn . . .	detto	—	—	—	—	—	—	—	2	
	(**) Weinmost ist wie Wein zu verzollen.										
92	Essig gemeiner in Fässern . . .	detto	—	22	—	A	—	—	—	—	
	— — nach Hungarn . . .	detto	—	—	—	—	—	—	—	—	
93	(***) Lurnd - oder feiner mit Kräutern, Früchten, u. d. gl. angesetzter oder abgezogener Essig zum Genuß . . .	1 Bouteille	—	6	—	C	—	—	—	1	
	— — nach Hungarn . . .	detto	—	—	—	—	—	—	—	1	
	(***) Nicht zum Genuß dienender Geruchseffig ist hierunter nicht begriffen, und einstweilen noch nach den bis her dafür bestandenen Zollsaßen zu behandeln.										

Nro.	Benennung des Artikels.	Art der Ver- zollung nach Gewicht, Maß, Werth oder Stücken.	Einfuhr-			Litra der Patents- Verzollung.	Ausfuhr-			Litra der Patents- Verzollung.
			Zoll.				Zoll.			
			fl.	tr.	o		fl.	tr.	d.	

U n g a r n .

		Nach der Fuhr von jedem Stück Zugvieh.								
1	(*) Heu, so wie auch Stroh. (*) Heu und Stroh, welches auf Schiffen gefahrt wird, ist nach der, auf das Gewicht zu berechnenden Ladung in der Einfuhr mit 2 pf. und in der Ausfuhr mit 1 pf. vom Zentner in die Verzollung zu nehmen. Für Stroh, welches nach Ungarn gefahrt wird, ist der vierte Theil des hier bestimmten Ausfuhrzollens zu entrichten.		—	2	2	A	—	1	—	
2	Unschlitt, rohes und geschmolzenes — nach Ungarn	1 Et. Sp. detto	—	22	2	—	—	1	30	—
3	Schmelzsaß des Unschlitts, oder sogenannte Kramel	detto	—	—	—	—	—	3	3	D
4	Kerzen von Unschlitt — nach Ungarn	detto detto	1 3	— 24	— —	— —	— —	30 51	— —	— D
			—	—	—	—	—	8	—	2

Von der k. k. Banko = Hofbuchhaltung,
Wien am 5. Juny 1819.

I n d e x

Zu dem neuen Zolltariffe über Schwaaaren und Getränke, nebst einem An-
hange der Zollsätze über Heu, Stroh, Unschlitt und Kerzen.

Post- No.	Benennung des Artikels.	Post- No.	Benennung des Artikels.
	A.		F.
44	Adamsäpfel	27	Federwild
55	Aniess	46	Feigen,
68	Artischofen	68	Feldgewächse, als Gemüse, frische
82	Austern.	56	Fenchel
	B.	33	Fett, Gänse- und Schweinfett
74	Biber	70	Fische, edle aus Flüssen, Bäch- chen, Teichen und Land- seen, als Aalfische, Aisch, Forellen, Lachsforellen, Lachs, Lachsalmen, Schill oder Zander, u. d. gl.
89	Bier, in Fässern	71	— — Hauten, Dick und Störl oder Sterlet
90	— — in Bouteillen	72	— — gemeine aus Flüssen, Bäch- chen, Teichen und Land- seen, als: Barben, Grun- deln, Größlinge, Hech- ten, Karpfen, Kaul- häupter, Schaiden, Schleiche, Weißfische u. d. gl.
22	Böcke	73	Fische, Krebsen, gemeine und Frösche
47	Bockshorn, Carobe	74	— — Biber und Otter
9	Bohnen	75	— — Meerfische edle, als: Branzino, Bosega, Bar- boni, Carpioli, Cor- bella, Dentali, Gran- ghy, Linquatole, oder Sfogle, Lizza, Orate, Pesce-Spada, Rombo, Scarpine, Sporecella, Sturione, Vaniolo, Volpine, Meerkarpfen und dgl. wie auch Meers- krebren und Meersspinnen
79	Brieken = Fische		
16	Brot, gemeines		
17	— — süßes		
6	Buchweizen		
32	Butter		
78	Büttfisch und Bücklinge.		
	C.		
57	Capern		
47	Caruba, Carobe, Johannisbrot		
48	Castanien		
81	Caviar, oder Hausenrogen		
42	Citronen.		
	D.		
45	Datteln		
71	Dick = Fische.		
	E.		
10	Erbfen		
68	Erdäpfel		
92	Essig, gemeiner		
93	— — Lurus- oder feiner Essig		
37	Eyer.		

Post- No.	Benennung des Artikels.	Post- No.	Benennung des Artikels.
76	Fische, Meerfische gemeine, als: Calamari, Pissate, Rassa, Scombr, Sippe, Tonnino und dgl.	78	Heringe
77	— — Sardellen und Sardelloni	6	Heide
78	— — Stock, Flach- und Klippenfische, Rothschäre oder Mundfisch, Platt-eisen, Schollen oder Wütte, Heringe, Bücklinge und Schrotten.	13	Heiden- und Hirsebrein
79	— — Bricken	*11A	Heu
80	— — Kabeljau und Labberdon	7	Hirse
9	Fisolen	85	Honig, ungeläutert
29	Fleisch, eingesalzen, gepöckelt zc.	86	— — geläutert
30	— — frisches	64	Hopsen
25	Frischlunge	65	— — wilder Kroatischer.
73	Frösche		J.
	G.	47	Johannisbrot
33	Gänsefett	44	Judenäpfel
(Gartengewächse)		20	Junzen.
68	(Gemüse) frische, unzub.		K.
(Surken)		80	Kabeljau = Fisch
69	— — zubereitete	57	Kapern, Capri
36	Geflügel, zahres.	48	Kastanien
27	— — wildes	21	Kälber, unter 1 Jahr
22	Geiße	20	Kalber, über 1 Jahr
4	Gerste	34	Käse
11	Gerste, gerollte	*41A	Kerzen, Unschlittkerzen
43	Granatäpfel	23	Kise
12	Gries	20	Kühe
	H.	58	Kimmel
5	Hafer	17	Klezenbrot
11	Haferkörner	78	Klippfisch
3	Halbgetreide	66	Knoblauch
22	Hammeln	68	Kohlrüben und Kraut, unzubereitet
41	Haselnüsse	69	— — zubereitet
28	Hasen mit Wälgen	54	Korinten
71	Haufen	59	Körner, Senfkörner
81	Haufenvogel	*31A	Krammel, Unschlittkrammel
		73	Krebsen, gemeine
		75	— — Meerkrabben
		2	Kukuruz.
			L.
		80	Labberdon = Fisch
		44	Laceroli.

Post- No.	Benennung des Artikels.	Post- No.	Benennung des Artikels.
23	Lammer	78	Platteisen, Fisch
87	Lebzeltten	(Pomeranzen	
42	Limonien	43	(Pontäpfel
10	Linjen		
	M.		Q.
18	Maccaroni	43	Quitten
49	Mandeln		R.
43	Margaranthen	14	Reiß
48	Maronen	3	Roggen, Getreide
24	Mastschweine	43	Rosmarinäpfel
75	Meerfische, edle	54	R sinen
76	— — gemeine	(Rothhäre	
82	Meermuscheln	78	(Rundfisch
15	Mehl aller Gattung	68	Rüben, frische, unzubereitet
59	— — Senfmehl	69	— — zubereitete.
88	Meth		
91	Most, Obstmost		S.
	N.	35	Salami
40	Nüsse, gemeine	(Sardellen	
41	— — Haselnüsse	77	(Sardelloni
53	— — Pimpernüsse	(Schafe	
52	— — Zirbelsüsse.	22	(Schöpfe
	O.	83	Schildkröten
38	Obst, gemeines frisches,	(Schmalz	
39	— — gedörretes	33	(Schweinfett
91	Obstmost	*31	Schmelzsaß des Unschlitts
19	Ochsen	84	Schnecken
50	Oliven, frische, auch schwarze	(Senfmehl	
	eingesalz. oder getrocknet	59	(Senfbrüner
51	— — grüne eingemachte (Oli-	60	Senf, die Lunte
	vi in conci)	26	Spanferkel
74	Otter, Fischotter.	31	Speck
	P.	1	Spezkörner
44	Paradiesäpfel	4	Spez roher
87	Pfefferkuchen	(Stöckel	
52	Pignoli	71	(Sterletfisch
(Pimpernüsse			
53	Pistazien	19	Stiere
		61	Schwämme zum Genuß, frische
		62	— — getrocknet oder eingesal.
		63	— — Trüffeln, Kartoffeln

Post-Nro.	Benennung des Artikels.	Post-Nro.	Benennung des Artikels.
24	Schweine, Mastschweine	54	Weinbeere, getrocknet
25	— — ungemästet	22	Widder
	(Schollen =	8	Widen
78	(Sprossen =	27	Wildpret
	(Stock = Fisch	35	Würste.
*1A	Stroh		
43	Surlimonien.		3.
	E.	54	Zibeben
63	Kartoffeln, Trüffel	22	Ziegen
18	Leigwerk	52	Zirbissnüsse
20	Lerzen.	9	Zisern, Grieselwerk
	U.	42	Zitronen
17	Ulmerbrot	17	Zwiback, süßes
*2A	Unschlitt	67	Zwiebeln
*4A	— — Kerzen.		
	B.		
	B.		
1	Weizen		
2	— — türkischer		
		*	<p>Anmerkung: Jene Artikel, bey welchem unter dem Post-Nro. der Buchstab A in Gestalt eines Bruchtheils vorkömmt, erscheinen im Zolltariffe unter dem Anhang.</p>

